

Seminarankündigung für das SoSe 2021

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts

Schwerpunkt: „Der Arbeitsvertrag zwischen Privatautonomie und staatlicher Intervention“

Die Privatautonomie als Grundsatz der Selbstgestaltung der Rechtsverhältnisse nach dem eigenen Willen umfasst als zentrales Element die Vertragsfreiheit, die nicht zuletzt auch verfassungsrechtlich und europarechtlich gewährleistet ist. Indes schrieb schon *Otto von Gierke*: „Schrankenlose Vertragsfreiheit zerstört sich selbst. Eine furchtbare Waffe in der Hand des Starken, ein stumpfes Werkzeug in der Hand des Schwachen, wird sie zum Mittel der Unterdrückung des Einen durch den Anderen, der schonungslosen Ausbeutung geistiger und wirtschaftlicher Übermacht.“ In diesem Sinne werden der individuellen Privatautonomie in Gestalt der Vertragsfreiheit im Arbeitsrecht seit jeher verbreitet Funktionsdefizite attestiert. Vor diesem Hintergrund soll sich das Seminar den verschiedenen Facetten der Bedeutung der individuellen Vertragsfreiheit im Arbeitsrecht zuwenden. Dabei geht es zunächst um grundsätzliche und konzeptionelle Fragen, also etwa um die prinzipielle verfassungsrechtliche und/oder europarechtliche Verankerung der Vertragsfreiheit einschließlich ihrer Grenzen sowie gegebenenfalls um die privatrechtstheoretische oder auch institutionenökonomische Begründung von Vertragsfreiheit einerseits und Vertragskontrolle andererseits, sodann auf der operativen Ebene aber vor allem um die Kontrolle vorformulierter Arbeitsvertragsbedingungen mit ihren vielfältigen Anwendungsfällen (etwa Widerrufsvorbehalte, Ermessensleistungen und Rückzahlungsklauseln), wobei unter Umständen auch ein vergleichender Blick auf die Vertragskontrolle im Verbraucherschutzrecht geworfen werden soll, um die Bedeutung dieser Entwicklungen für das Arbeitsrecht auszuloten. Bei entsprechender Nachfrage nach Seminarplätzen werden gegebenenfalls auch Fragen der staatlichen Vorgaben für Entgelte an beiden Enden der Skala (Mindestlohn einerseits sowie Höchstvergütungen für Beschäftigte im Bereich der Finanzwirtschaft andererseits) aufgeworfen.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Mittwoch, den 3. Februar 2021 um 12:00 Uhr online (Zoom)

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, wird am **Mittwoch, den 14. April 2021, um 12:00 Uhr ebenfalls online (Zoom)** stattfinden. Die Zoom-Links werden per E-Mail an Interessierte versendet, die sich bitte unter gholler1@jura.uni-goettingen.de melden mögen.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **17. Februar 2021 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **5. Mai 2021 (Vorlesungszeit)** ebenfalls online in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **7./8./9. Juli 2021**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass leider keine Zeitflexibilität besteht).